

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 4 (1924-1925)
Heft: 5-6

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freilich sollte der dramatische Dichter, der höheren Zielen zustrebt, nicht immer wieder zu Zugeständnissen an die ewigen Rechthaber der ängstlichen Moral und Konvenienz, an die ewigen Befürworter der konziliananten Vermischungs- und Verwedelungsdiplomatie genötigt sein. Diese Angsthasen haben es ja durchgesetzt, daß der Dichter eine der einschneidendsten Epochen unserer Geschichte, die der Glaubensspaltung, so geistreich und schonungsvoll er sie auch gestaltet hatte, wieder aus-tilgen mußte; die gleichen Vertuschungs- und Beschwichtigungshelden haben ihn vermocht, die charakteristisch derben und gotteslästerlichen Spottverse der burgundischen Söldner zu streichen, nur damit nicht irgendwo eine schwache Seele zum Denken aufgeschreckt werden könnte. Soll unsere nationale dramatische Kunst den Zug ins Große finden, der ihr fehlt, so müssen nicht die Zaunwächter des banalen Mittelwegs dem Dichter die Richtung vorschreiben. Das Volk, das bin ich überzeugt, begreift mehr von der Freiheit der Kunst als sie.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Die Schweiz an der V. Völkerbundsversammlung. — Zur Truppendurchzugsfrage. — Vom eidgenössischen Schützenfest. — Der konfessionelle Frieden. — Alters- und Hinterbliebenenversicherung. — Erholung des Wirtschaftslebens.

Nach einem Wort der bundesrätlichen Beitrittsbotschaft ist die Haltung eines Staates im Völkerbund ein Teil der Außenpolitik dieses Staates. Durch das Verhalten ihrer Delegation an der am 1. September beginnenden V. Völkerbundsversammlung wird die Schweiz erneut von ihrer Einstellung zu den Fragen der internationalen Politik Kunde geben.

Die unserer Delegation für Genf mitgegebenen Instruktionen dürften sich nicht wesentlich von denjenigen der vorigen Jahre unterscheiden; ist ja auch die Zusammensetzung der Delegation nach ihren Hauptpersonen die gleiche geblieben. Diese Instruktionen sind vorwiegend positiv-idealer Art: die schweizerische Delegation soll alle Bestrebungen unterstützen, die geeignet sind, den Völkerbund nach seiner „eigentlichen“ Bestimmung hin auszubauen. Einer Betätigung in diesem Sinne ist allerdings durch den Bericht der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission vom Juni 1923 und die im Anschluß daran im Nationalrat erfolgende Aussprache eine Grenze gezogen worden: die Schweiz tue besser, sich in Genf äußerste Zurückhaltung aufzuerlegen; mit einer Einmischung in die Händel der Großmächte schaffe sie niemandem Nutzen, sich selbst aber nur Schaden; energisch soll sie nur sein in der Verteidigung ihrer eigenen Rechte. Eins aber vermißt man bei diesen Instruktionen: wie sich die schweizerischen Delegierten gegenüber Bestrebungen zu verhalten haben, die zwar auch auf einen Ausbau und eine Stärkung des Völkerbundes gerichtet sind, aber im gegenteiligen Sinn, als die Schweiz ihn verstehen möchte: auf den weiteren Ausbau im Sinne eines Machtmittels in der Hand einer einzelnen Staaten-gruppe. Solchen Bestrebungen gegenüber, wie sie z. B. neustens im Entwurf des sog. Garantiepakts Ausdruck fanden, hat nach einer weitverbreiteten Auffassung die schweizerische Delegation versagt, sei es, daß sie diese nicht als solche erkannt hat, sei es, daß sie ihnen, mangels entsprechender Instruktionen, nicht entgentreten wollte.

Heute hat die ablehnende Antwort der britischen Regierung auf den Garantiepaßsentwurf in diesem besondern Punkt eine klare Lage geschaffen. Was die neutralen Kleinstaaten des Kontinents: Holland und die skandinavischen Staaten bereits seit zwei Jahren — die Schweiz aber bisher offiziell leider nicht — getan hatten: sich zur Wehr zu setzen gegen den Versuch Frankreichs und seiner Verbündeten, den Völkerbund zu einem auch militärisch wirksamen Werkzeug im Dienste der Sicherstellung und Garantierung der Friedensverträge zu machen, hat jetzt auch England getan. Diese Haltung Englands hat mancherlei Kommentaren gerufen, besonders in französischen Blättern. So äußerte sich der „Temps“, der heute offizielles Organ der Herriot-Regierung ist, die Verwerfung des Garantiepaßes durch die englische Regierung bedeute „eine der schwersten Beeinträchtigungen, die die Verträge, auf denen der Friede gegründet sei, erfahren können“; alle (!) festländischen Nationen müßten sich die daraus entstehenden Folgen überlegen; England folge damit nur den Spuren Rußlands. Aber auch schweizerische Blätter wie die „Gazette de Lausanne“, die „Neue Zürcher Zeitung“ und merkwürdigerweise noch immer auch das „Journal de Genève“, äußerten sich in ähnlichem Sinne. England, so bemerkte letzteres am 22. Juli, wolle unter der Vorgabe, in Europa wieder seine Vorkriegsstellung einzunehmen, keine Bindungen eingehen; so lehne selbst Mac Donald, der so viel für den Völkerbund gepredigt habe, die aus diesem entspringenden Verpflichtungen (der Art. 10 und 16) ab. Die „Gazette de Lausanne“ vom 24. Juli meinte, England betrachte eine Entwaffnung des Kontinents zwar durchaus nicht als für seine Sicherheit unnützlich; es wolle gern den Vorteil davon genießen, aber ohne an den damit verbundenen Gefahren teilzunehmen; es bestehe sicherlich eine Ähnlichkeit zwischen dieser „englischen Isolierung und der schweizerischen Neutralität nach der Formel des Volksbundes“. Die „Neue Zürcher Zeitung“ hob besonders hervor, daß Mac Donald mit der Ablehnung des Garantiepaßes auf keinen Fall dem Völkerbund habe schaden wollen.

Das ist zweifellos alles richtig. Mac Donald ist sicherlich ein warmer Vorkämpfer von Gedanken, wie sie im Versailler Völkerbund hätten Ausdruck finden sollen. Auch wollte er mit seiner Ablehnung des Garantiepaßes diesem nicht Schaden antun. Aber es gibt Verhältnisse, die stärker sind, als alle gute Absicht. Das sollte man sich auch bei uns merken. England hat seine Gewinne aus den Friedensverträgen unter Dach gebracht. Was außerdem noch in diesen Friedensverträgen enthalten ist, betrachtet es lediglich unter dem Gesichtspunkt, ob ihm daraus Vorteil oder Nachteil entsteht. So hält es die durch diese Verträge auf dem europäischen Festland geschaffenen Macht- und Gebietsverhältnisse durchaus nicht als durchwegs für sein Land vorteilhaft. Schon vor 2 $\frac{1}{2}$ Jahren hat es beispielsweise in Cannes eine Garantie für die in Osteuropa zwischen Polen und Deutschland geschaffenen Grenzen abgelehnt. Darum lehnt es auch ab, Frankreich, das nicht in der glücklichen Lage Englands ist, sondern seine Gewinne aus den Friedensverträgen z. T. erst noch erringen, zum mindestens das Errungene erst noch sichern muß, bei diesem Bestreben zu unterstützen. Und das ist auch der Grund, warum Mac Donald, gegen seine eigentliche Absicht, dem Völkerbund mit der Ablehnung des Garantiepaßes diesen tödlichen Streich versetzen mußte. Denn unterstützt er die französischen Bestrebungen, den Völkerbund in erhöhtem Maße und in auch militärisch wirksamer Weise zum Garanten der Friedensverträge zu machen, dann trägt er eben dazu bei, Zustände und Verhältnisse auf dem europäischen Festland verewigen zu helfen, unter denen auch sein Land leidet, und außerdem würde er damit Bindungen übernehmen, in deren Befolgung England eines Tages gezwungen sein könnte, in einer zum voraus festgelegten und seinen eigenen Interessen entgegengesetzten Weise an militärischen Unternehmungen auf dem Festland teilnehmen zu müssen.

Man macht England wegen dieser Haltung den Vorwurf des Egoismus. Es sage sich von den hohen, im Kriege gemeinsam verfolgten Zielen los; es übe damit Verrat an Frankreich und an der Menschheit. Diesen Vorwurf hat

seinerzeit schon Rußland zu hören bekommen, als es aus der Front der Alliierten ausschied; hat Amerika zu hören bekommen, als es die Ratifikation des Versailler Vertrages und den Beitritt zum Versailler Völkerbund verweigerte; heute bekommt ihn England zu hören. Wer Frankreich nicht seine Unterstützung gewährt, übt Verrat an der Gerechtigkeit, am Völkerbund, am Weltfrieden, an der Menschheit. Und unsere „großen“ Zeitungen garen diese Weisheit täglich spaltenlang nach. Warum aber soll das für ein Land ein sträflicher Egoismus sein, sich zu den Fragen der internationalen Politik so einzustellen, wie die eigenen Interessen es verlangen? Verfolgt denn Frankreich eine andere Politik, als die seiner eigenen Interessen? Wer seine Haltung nicht nach den eigenen Interessen richtet, läuft nur Gefahr, für fremde, den eigenen zuwiderlaufende Interessen eingespannt zu werden. Man wirft ein, es gebe aber noch ein höheres Interesse als das des einzelnen Staates: das Interesse Aller. Einverstanden. Aber wie läßt sich im einzelnen Fall feststellen, wo das Interesse Aller liegt, wenn nicht aus den Interessen aller einzelnen Staaten?

Mac Donald möchte nun allerdings aus dem Völkerbund das gerade Gegenteil von dem machen, was er heute — faktisch — ist: aus einem Organ zur Sicherung und Verewigung der durch die Friedensverträge geschaffenen Macht- und Gebietsverhältnisse ein Organ zu deren allmählicher Änderung und Umgestaltung. Die Absicht ist gut. Ihre Verwirklichung aussichtslos. Denn innerhalb des Völkerbundes wiegen die Interessen an einer Änderung dieser Verhältnisse nicht vor; die außereuropäischen Mitglieder des Völkerbundes haben für die europäischen Angelegenheiten weder Verständnis noch Interesse; und diejenigen Staaten, die das Interesse an einer Änderung der gegenwärtigen Verhältnisse haben, gehören dem Völkerbund nicht an; es fehlt England daher jeder Rückhalt für sein Vorhaben. Man soll die Außenstehenden in den Völkerbund aufnehmen, lautet ein beliebtes Rezept. Vorausgesetzt, die Betreffenden hätten ein Bedürfnis danach, so wäre damit erst wieder nichts erreicht. Denn entweder treten diese mit dem Willen ein, sich mit den bestehenden Verhältnissen abzufinden, dann hat England keine Stütze an ihnen, wenn es diese Verhältnisse umgestalten will. Treten sie aber nicht mit diesem Willen bei — sie werden in diesem Falle übrigens gar nicht zugelassen —, dann hätte ihr Beitritt die Umgestaltung des status quo zur Folge, zu dessen Sicherstellung und Verewigung gerade der Völkerbund nach der Absicht seiner hauptsächlichlichen Träger da ist. Und damit würden diese hauptsächlichlichen Träger jegliches Interesse an ihm verlieren.

Zwei Fragen dürften auf der Tagesordnung der V. Völkerbundsversammlung an erster Stelle stehen: die Abrüstungs- und die Sicherheitsfrage. Wie die erstere zu lösen sei, hat Mac Donald in seinem Antwortschreiben über den Garantiepakt angedeutet: ein Garantiepakt, wie der geplante, sei kein geeignetes Mittel zur Abrüstung, im Gegenteil, er hätte eine Vermehrung der Rüstungen zur Folge; es müsse daher demnächst eine Abrüstungskonferenz außerhalb des Völkerbundes und unter Beteiligung der nicht dem Völkerbund angehörenden Großmächte einberufen werden. So anstandslos aber dürfte dieser Rückzug Englands vom Völkerbund nicht vor sich gehen. Neben dem Garantiepakt, der ja noch immer zur Beratung steht und nur durch Englands Ablehnung keine Aussicht auf Verwirklichung mehr hat, will Frankreich der Versammlung ein Projekt für die Ausübung der Militärkontrolle durch den Völkerbund in denjenigen Staaten vorlegen, die durch die Friedensverträge zur Abrüstung gezwungen worden sind. Gleichzeitig hat die temporäre gemischte Abrüstungskommission einen Entwurf für eine internationale Kontrolle des Handels mit Waffen, Munition und Kriegsmaterial fertiggestellt, durch deren Annahme künftig jede unkontrollierte Herstellung von Waffen und Munition verhindert werden soll. Als Druckmittel, um den Völkerbund — und damit eine ganze Anzahl von Staaten, die an sich nicht mit dem Versailler Vertrag verbunden sind — mit der Überwachung und Sicherstellung der Friedensverträge zu belasten, wird Frankreich unter Umständen die Drohung verwenden, die eben in London zugestandene einjährige Räumungsfrist der Ruhr von der

Übernahme der Militärkontrolle in Deutschland durch den Völkerbund abhängig zu machen.

In engem Zusammenhang mit der Frage der Abrüstung und militärischen Kontrolle dürfte auch die Frage der sog. Sicherheit Frankreichs in Genf zur Sprache kommen. Nach den Angaben einer amerikanischen Zeitung ist Henry de Jouvenel, der Hanotaux als ständigen Vertreter Frankreichs im Völkerbund ersetzt, im Besitz eines ausgearbeiteten Planes, nach welchem die Neutralisierung europäischer „Reibungszonen“ und deren Verwaltung durch den Völkerbund an Stelle bisheriger militärischer Besetzung vorgesehen ist. Auf dem Gebiete der Wohltätigkeit sind Fragen wie diejenige der sog. geistigen Zusammenarbeit spruchreif und sollen der Versammlung vorgelegt werden.

Was für eine Stellung wird die schweizerische Delegation gegenüber diesen Verhandlungsgegenständen einnehmen? Entkleidet man die von der temporären Abrüstungskommission ausgearbeitete Konvention über die Abrüstung ihrer idealistischen Verbrämung, so zeigt sie folgendes Gesicht: Jede unkontrollierte Herstellung von Waffen und Munition ist künftig verboten; unter Kontrolle des Völkerbundes dürfen Waffen und Munition hergestellt und gehandelt werden. Durch diese Konvention wollen also die Machthaber des Völkerbundes eine Kontrolle über die gesamte Herstellung von Waffen und Munition ausüben, also auch in den dem Völkerbund nicht angehörenden Staaten, wie Deutschland und anderen. Während aber z. B. für Deutschland die Menge der unter Kontrolle erlaubten Waffen- und Munitionserzeugung genau vorgeschrieben ist, steht es im Belieben der Machthaber im Völkerbund, wie viel Waffen und Munition sie erzeugen. Ein kleines Beispiel zur Erläuterung. Deutschösterreich ist seine Bewaffnung u. s. w. im Vertrage von St. Germain genau vorgeschrieben. In Deutschösterreich befindet sich aber eine hochentwickelte Rüstungsindustrie; eine solche Industrie fehlt anderseits zum Teil oder ganz in Jugoslawien, Rumänien, Polen. Daher ist in den letzten anderthalb Jahren der staatlichen und privaten deutschösterreichischen Rüstungsindustrie die Erzeugung von Waffen und Munition und deren Ausfuhr nach diesen Ländern als Schüligen des Völkerbundes und Frankreichs in großem Maßstabe gestattet worden, nicht unmittelbar vom Völkerbund selbst, aber unter dessen stillschweigender Billigung. Hat die Schweiz nun ein Interesse daran, daß der seit 1919 bestehende Zustand einer einseitigen Überbewaffnung der einen und der übertriebenen Entwaffnung und Wehrlosmachung der anderen Staatenengruppe verewigt wird und sie als Mitglied des Völkerbundes die Verewigung dieses Zustandes unterstützt und garantiert — wobei für die Schweiz noch besonders in Betracht fällt, daß sie zunächst der Berührungsstelle eines überbewaffneten und eines unterbewaffneten Gebiets liegt? Wenn unsere Delegation sich die Frage der „Abrüstung“ so stellt, kann ihre Stellung dazu nicht zweifelhaft sein.

Gleich verhält es sich mit der sog. Sicherheitsfrage, die nach einigen Vorschlägen so zu lösen wäre, daß bestimmte Gebiete, wie z. B. das linke Rheinufer, neutralisiert und unter die Verwaltung des Völkerbundes gestellt würden. Der Völkerbund würde damit einen neuen, ihn noch enger auf Gedeih und Verderb mit den Friedensverträgen verknüpfenden Aufgabenkreis übernehmen, der, als die Schweiz ihm beitrug, nicht vorgesehen war. Außerdem könnte eine solche Neutralisierung z. B. des linken Rheinufers unter der Oberhoheit des Völkerbundes einen Präzedenzfall bilden für eine spätere Neutralisierung auch schweizerischer Gebiete. Sind doch erst kürzlich in einem schweizerischen Blatt („N. Z. Z.“ Nr. 1082) Äußerungen eines französischen Staatsmannes wiedergegeben worden, wonach in „internationalen Kreisen“ erwogen werde, in einer späteren Zeit einmal — im Zusammenhang mit der Regelung der Frage der militärischen Neutralität Nordsavoyens — um den Sitz des Völkerbundes herum eine demilitarisierte Zone zu schaffen. Zu der wirtschaftlichen Zone, die man im Zonenabkommen vom 7. August 1921 in die Westschweiz hineinlegen wollte, käme danach nun auch

noch die militärische Zone „um den Sitz des Völkerbundes herum“. Wir hoffen, man habe in unseren leitenden Stellen in den letzten Jahren etwas zugelehrt und wisse jetzt schon den Anfängen zu wehren. Wollen wir nicht eines Tages neutralisierte und vom Völkerbund verwaltete Zonen in unserm eigenen Staatsgebiet, dann dürfen wir auch nicht unsere Unterstützung leihen, wenn man solche heute andernorts errichten will.

Noch an einem andern Fall erweist sich, wie unter dem Deckmantel des Völkerbundes von Großmächten eine gegen unsere eigenen Landesinteressen verstoßende Politik getrieben wird. Frankreich bietet dem Völkerbund die Mittel für die Schaffung eines internationalen Instituts für geistige Zusammenarbeit an. Als Wohnsitz dieses Instituts wird dabei neben Paris auch Fernex genannt, das in der Freizone von Genè direkt an der Grenze Genèfs gelegen ist. Bekanntlich werden in dem südöstlich von Genè gelegenen Annemasse Anstrengungen zu Genèfs wirtschaftlicher Depossidierung gemacht (Errichtung von Banken und Geschäftshäusern, von Glücksspielsälen u. s. w.). In dem nordwestlich gelegenen Fernex soll unter dem Deckmantel des Völkerbundes nun das geistige Pendant dazu erstellt werden. Darf man erwarten, daß unsere Delegation auch in dieser Frage sich in erster Linie von den Interessen unseres Landes und nicht von denjenigen des „Völkerbundes“ wird leiten lassen?

So muß die Haltung unserer Delegation in Genè heute vorwiegend auf Abwehr eingestellt sein. Ob sich diese Abwehr mehr aktiv durch Bekämpfung vorliegender Projekte oder mehr passiv durch Enthaltung der Meinungsäußerung zu gestalten hat, hängt von den jeweiligen Umständen ab. Immerhin dürfte bei Projekten, die unmittelbar gegen unsere Landesinteressen verstoßen, eine aktive Abwehr geboten sein. Eine solche empfiehlt sich auch noch aus andern Gründen. Nach der Stellung, die unsere Delegation in Genè einnimmt, schätzt man im Ausland die allgemeine außenpolitische Haltung der Schweiz ein. Werden nun Projekte, die Frankreich zum Ausbau des Völkerbundes als Machtinstrument für seine Zwecke vorlegt, von der schweizerischen Delegation „begrüßt“, wenn sich die Schweiz im übrigen aus Rücksicht auf ihre Neutralität auch nicht daran beteiligen könne, so wird man im Ausland die schweizerische Außenpolitik eben als eine solche der Anlehnung an das französische Machtssystem betrachten. Wir meinen aber, die Schweiz sollte, auf eine frühere Tradition zurückgreifend, sich in ihrer Außenpolitik — sofern sie zu einem Stellungsbezug genötigt ist, wie jetzt z. B. infolge ihrer Zugehörigkeit zum Völkerbund — nicht an die jeweils stärkste Festlandsgrößmacht anlehnen. Solches entspricht nicht ihren wahren Interessen. Und auch unser Land — wie England das tut — soll sich wieder auf seine wahren Interessen besinnen. Es ist durchaus richtig, wie die „Gazette de Lausanne“ ausgeführt hat, daß zwischen dem, was sie „englische Isolierung“ nennt und der „schweizerischen Neutralität“, wie sie von deren unbedingten Anhängern verfochten wird, eine Ähnlichkeit besteht. Weder in der einen noch in der anderen drückt sich aber eine sträfliche nationale Selbstsucht aus, sondern lediglich das Bestreben, sich von Bindungen fern zu halten oder sich aus solchen zu lösen, durch die man fremden, mit den eigenen Interessen in Widerspruch stehenden Zwecken dienstbar ist oder bei internationalen Verwicklungen dienstbar zu werden Gefahr läuft. Unsere Außenpolitik muß sich aus den Wolken, in die sie vor fünf Jahren etwas voreilig hinaufgestiegen ist, wieder auf den Boden der rauhen Wirklichkeit zurückfinden. Unser Staat hat in den hundert Jahren Frieden, die ihm gegönnt gewesen sind, nie selbstjüchtige Zwecke auf Kosten anderer Staaten verfolgt. Wenn er sich heute wieder mehr auf sich selbst zurückzieht und in erster Linie daran denkt, sich selbst unabhängig und unverfehrt zu erhalten, so darf er das in dem guten Glauben und in der Überzeugung tun, einem wahrhaft höheren Interesse auch damit zu dienen: eine selbständige, unabhängige Schweiz ist der beste Hort des europäischen Friedens, sie liegt heute genau noch so wie vor hundert Jahren im „wahren Interesse Europas“. Eine in Bindungen mit fremden Großmächten verstrickte Schweiz dagegen läuft Gefahr, für deren friedens-

störende Zwecke mißbraucht zu werden und gerade damit dem Frieden den schlechtesten Dienst zu leisten.

* * *

Wir wollen mit obigen Ausführungen nicht sagen, daß die Schweiz morgen ihre Kündigung in Genf einreichen müsse. Wir verlangen nur, daß unsere politische Leitung von dieser Einschätzung der Lage aus an die vorliegenden Fragen herantrete. Zuerst an uns denken, dann an den „Völkerbund“. Unter diesem Gesichtspunkt wird demnächst in der sog. Truppen durchzugsfrage eine klare Lage geschaffen werden müssen. In zwei Artikeln der „Neuen Zürcher Zeitung“ hat kürzlich Oberstdivisionär Sonderegger, unser ehemaliger Generalstabschef, dazu das Wort ergriffen. Wir stehen durchaus auf dem gleichen Standpunkt, wie ihn Oberstdivisionär Sonderegger dort vertritt, daß „bei erster Gelegenheit eine grundsätzliche, allgemein ablehnende Stellungnahme“ zu dieser Frage geboten ist. Bekanntlich steht nicht die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit eines Durchzugs fremder Truppen in Frage, wenn in Europa zwischen zwei Staaten oder Staatengruppen der Krieg ausgebrochen ist; in diesem Fall wäre eine Durchzugsgestattung mit unserer Neutralität unvereinbar. Der Streit geht vielmehr darum, ob ein Durchzug von Truppen, die zur Bannung eines erst drohenden Krieges bestimmt sind, unsere militärische Neutralität berühre oder nicht. Rechtlich ist bisher diese Frage durchaus nicht — so besonders auch nicht in der bundesrätlichen Beitrittsbotschaft vom 4. August 1919 — klargestellt. Sie ist aber der Angelpunkt unserer ganzen Stellung im Völkerbund. Denn haben wir einmal fremden Truppen zu „friedlichen“ Zwecken den Durchzug gestattet, dann nützt uns unsere ganze militärische Neutralität, wie sie uns in der Londoner Erklärung zugestanden worden ist, wenn der Krieg ausgebrochen ist, nichts, weil wir dann bereits fremde Truppen oder ihren Nachschub im Land und eine Kriegspartei einseitig militärisch begünstigt haben. Daher ist eine Klärung dieser Frage und eine eindeutige Stellungnahme seitens unserer obersten Behörden in nächster Zeit unbedingt geboten.

* * *

Am offiziellen Tag des eidgenössischen Schützenfestes in Aarau hat Bundespräsident Chuard in seiner sympathischen Art von der Bedeutung gesprochen, die in früheren Jahrzehnten die eidgenössischen Schützenfeste für das politische Leben der Eidgenossenschaft gehabt haben und wie sie jetzt ihren Charakter geändert und damit an politischer Bedeutung verloren hätten. Daß die eidgenössischen Schützenfeste, ehemals Treffpunkte und Kundgebungen des auf die bundesstaatliche Verfassung und später auf den Ausgleich zwischen Zentralismus und Föderalismus hinstrebenden Liberalismus, nach Verwirklichung dieser Bestrebungen in den Verfassungen von 1848 und 1874, diesen Charakter eingebüßt haben, ist selbstverständlich. Sie können aber trotzdem einen politischen Charakter und, neben der Erhaltung im Schießwesen, der sie dienen, eine bestimmte Bedeutung für unser Staatsleben auch heute noch haben. Wären nur unsere führenden Politiker etwas weniger ängstlich, zu dem zu stehen, was sie im Herzen fühlen, und ihrer wirklichen Überzeugung öffentlich Ausdruck zu geben. Hätten sie am Schützenfest auch ein wenig von den außenpolitischen Fragen und Sorgen geredet, von denen die Schweiz doch auch ihren Teil hat, sie hätten hundertfaches und tausendfaches Echo gefunden. Kam doch, nach Jahren des Kleinmuts und der Verzagtheit und weltfremder Schwarmgeisterei, hier zum ersten Mal wieder das einfache, schlichte Volk zusammen, auf dessen Schultern der Bestand unseres Staates ruht, um von seiner inneren Ermannung und wiedergewonnenen Zuversicht und von seiner Entschlossenheit Zeugnis abzulegen, den überlieferten Staat nötigenfalls mit der Waffe in der Hand zu verteidigen.

* * *

Im Zusammenhang mit Folgeerscheinungen der Wiedererrichtung der Nuntiatur vor vier Jahren macht sich da und dort in katholischen wie in protestantischen Landen eine gewisse Gereiztheit bemerkbar, die als Anfang einer Trübung des konfessionellen Friedens gedeutet wird. Der Katholizismus hat zweifellos in den letzten Jahren auch auf dem politischen Gebiete große Erfolge zu verzeichnen. Man denke nur, daß beispielsweise das Deutsche Reich seit der Revolution zum vierten Mal einen Vertreter des katholischen Zentrums zum Reichskanzler hat. Das ist wohl nicht zufällig. Auf Zeiten wirtschaftlichen Aufstiegs und ungestörten Daseins vor dem Krieg, in denen alles Trachten auf müheloses Verdienen und ungestörten Lebensgenuß gerichtet war, ist durch den Krieg der große Rückschlag erfolgt. Wo vorher Kenntnisse auf einem Spezialgebiet genügten, im übrigen aber eine oberflächliche Viel- und Besserwisserei ungestraft ihr Wesen trieb, stellten die Verhältnisse während und besonders nach dem Krieg an die Entschlußkraft des Einzelnen, an seine Charakterfestigkeit, an sein Wissen um die in allem Wechsel bleibenden Dinge plötzlich die größten Anforderungen. Da waren das Aufklärertum und der leichte Rationalismus, wie sie sich vorwiegend in protestantischen Landesteilen und in kirchlich indifferenten Volksschichten festgesetzt hatten, mit ihrem Latein bald zu Ende. Von einer allgemeinen geistigen Richtungslosigkeit bis zur vollständigen Auflösung und dem Zerfall jeglichen Gemeinschaftslebens war nur noch ein Schritt. In solchen Zeiten aber bildet der Katholizismus mit seiner einheitlichen, in sich geschlossenen Weltanschauung zweifellos einen segensreichen Ruhepunkt in der Erscheinungen Flucht. Die im Wissen um letzte Dinge wurzelnde, auf Entwicklung des Charakters und Willens gleich wie auf allgemeine Kenntnisse Gewicht legende Erziehung, wie sie seinen Angehörigen zu teil wird, befähigt diese in zerrütteten Zeiten ganz besonders zu führenden Stellen. Auch unser Staat verdankt seinen katholischen Landesteilen viel in den letzten Jahren. Und manche fruchtbare Anregung ist von katholischem Denken und Leben auf unsern protestantischen Landesteil ausgegangen und wird es weiter tun.

Muß aber deswegen an Bestimmungen gerüttelt werden, die aus der Kenntnis langer Erfahrung geschaffen worden sind? Soll an Stelle eines Zusammenlebens, in dem Geben und Nehmen gegenseitig ist, künftig ein bewußtes Gegeneinanderleben treten? Wir können nicht glauben, daß irgendwo eine solche Absicht ernsthaft vorhanden sei. Denn Nutzen davon hätte niemand, auch nicht unser gut schweizerischer Katholizismus; unwiederbringlicher Schaden aber entstände dadurch unserm Staat; und wo das Ganze Schaden hat, tragen auch die einzelnen Glieder Schaden davon.

* * *

Vor kurzem ist der bundesrätliche Nachtragsbericht zur Alters- und Hinterbliebenenversicherung erschienen. Im Vergleich zur Vorlage von 1919 bedeutet er eine wesentliche Einschränkung des ursprünglichen Aufgabenkreises; von der sofortigen Einführung der Invalidenversicherung wird darnach abgesehen; über die Beschaffung der nötigen Geldmittel enthält er keine Bestimmungen. In der Presse begegnet der Bericht lebhafter Kritik; in der sozialistischen vorwiegend aus Parteigründen: man hätte in der Sozialdemokratie die Einführung dieser Versicherungen gern mit einer Vermögensabgabe verbunden; in bürgerlichen Blättern, weil man in dem vorgesehenen Projekt allzu sehr nur Stückwerk sieht. Die Frage wird in unsern Heften noch von berufener Seite eingehend behandelt werden.

* * *

Die allmähliche Erholung des schweizerischen Wirtschaftslebens hat im abgelaufenen II. Jahresviertel ganz besondere Fortschritte gemacht. Das ist in erster Linie dem Fremdenverkehr zuzuschreiben, dessen Wiederaufleben sich schon im letzten Winter, hauptsächlich durch den wieder einsetzenden Zustrom aus Deutschland, anzeigte, und der in diesem Sommer

wohl die Höhe der letzten Vorkriegsjahre erreicht hat. Durch diesen wieder-
 auslebenden Fremdenverkehr kommt nicht nur die seit zehn Jahren darnieder-
 liegende — uns zwar nicht allzu sympathische — Hotelindustrie wieder auf die
 Beine. Der Fremde trägt, wenn er unser Land verläßt, manchen bei uns
 gemachten Einkauf mit sich und sorgt so für einen Export, der zwar nicht
 in unseren Exportstatistiken aufgeführt wird, auf den aber viele unserer Luxus-
 industrien angewiesen sind. Im weiteren sind es die Verkehrsanstalten — die
 bekanntlich auch keine rosigen Zeiten hinter sich haben —, die aus dem ge-
 waltigen Verkehrsstrom ihren Nutzen ziehen; und ist deren Gesundungsprozeß
 einmal weit genug gediehen, so kann zum Taxabbau geschritten werden, was
 eine Erleichterung in erster Linie für die Exportindustrie, aber auch für den
 Inlandverkehr bedeutet und allmählich eine günstige Rückwirkung auf die Kosten
 der Lebenshaltung zur Folge haben wird. So hängt eines mit dem andern
 zusammen.

Natürlich ist der Fremdenverkehr nicht allein schuld an der weiteren Er-
 holung unseres Wirtschaftslebens. Auch die Exportindustrie hat weitere Fort-
 schritte zu verzeichnen; vergleiche man z. B. den Gesamtbetrag des Exports
 im I. Halbjahr 1923 mit demjenigen vom I. Halbjahr 1924: 806 Millionen
 zu 1028 Millionen. Damit ist die Passivität unserer Handelsbilanz im I. Halb-
 jahr 1924 auf 13 v. H. zurückgegangen gegenüber 30 v. H. vor dem Kriege.
 Diese 13 v. H. Passiven dürften durch das, was der Fremdenverkehr an Ver-
 dienst ins Land bringt, reichlich ausgeglichen werden, so daß auch die Gesamt-
 bilanz unserer Volkswirtschaft wieder aktiv sein dürfte.

Diese neuen Verhältnisse, über deren Dauer natürlich nichts bestimmtes
 gesagt werden kann, wenn schon das langsame, aber stetige Ansteigen der Besse-
 rung als Anzeichen einer wirklichen Gesundung gedeutet werden darf (letzten
 Endes hängt aber schließlich alles von den internationalen Verhältnissen ab),
 finden ihren Ausdruck einmal in dem Schwinden der Arbeitslosigkeit, anderseits
 im Rückgang der schweizerischen Auswanderung. Während im Juli vorigen
 Jahres 1065 Schweizer nach Übersee auswanderten, waren es im Juli dieses
 Jahres noch 193, oder im I. Halbjahr vorigen Jahres 4499 gegenüber 1851
 in diesem Jahr. Befriedigend ist auch dieser Zustand noch nicht, besonders
 wenn man in Betracht zieht, daß bereits in verschiedenen Berufen wieder Mangel
 an qualifizierten Arbeitskräften besteht und zu dessen Ausfüllung qualifizierte
 Arbeitskräfte aus dem Ausland herangezogen werden müssen, d. h. also eine
 erneute Zuwanderung aus dem Ausland einsetzt. Je mehr unser Wirtschafts-
 leben sich dem Vorkriegszustand nähert, desto mehr tauchen auch gewisse Vor-
 kriegsfragen wieder auf. Im Gefolge des Krieges ist die Überfremdung unseres
 Landes von 14,7 v. H. auf 10,5 v. H. gesunken. Ein paar Konjunkturjahre
 und wir sind wieder gleich weit wie vor dem Krieg. Wann wird mit der Re-
 vision unseres Niederlassungsrechts endlich Ernst gemacht?

Zürich, den 22. August 1924.

Hans Dehler.

Amtliche Übersetzungskunst.

In den Auseinandersetzungen, die in letzter Zeit zwischen verschiedenen
 Zeitungen, vorwiegend der „Gazette de Lausanne“ und einigen Blättern der
 deutschen Schweiz über die Frage des sog. Truppendurchzugs stattgefunden
 haben, ist auf Verschiedenheiten zwischen dem **französischen Originaltext der
 bundesrätlichen Botschaft vom 4. August 1919** über den Beitritt der Schweiz
 zum Völkerbund und seiner **amtlichen deutschen Übersetzung** aufmerksam gemacht
 worden. Aus dem Wortlaut des französischen Textes, wonach unsere Neu-
 tralität jeden Durchmarsch kriegsführender Truppen durch die Schweiz
 ausschließe (tout passage de troupes belligérantes), ist beispielsweise von
 Oberst Feyler, dem militärischen Mitarbeiter der „Gazette de Lausanne“, ge-
 folgert worden, daß nicht kriegsführende, d. h. nicht im Kriegszustand mit

einer anderen Partei befindliche Truppen durch unser Land ziehen könnten, ohne daß die schweizerische Neutralität dadurch berührt werde, und daß daher die Stellungnahme des Bundesrates anlässlich der Anfrage um Durchzug der sog. Wilnatruppen im Februar 1921 — in dem betreffenden Fall zwar den Durchzug zu verweigern, aber den Durchzug „friedlicher“ Truppen nicht grundsätzlich abzulehnen — bereits in der Beitrittsbotschaft vorhanden gewesen und somit in der Abstimmung über den Beitritt gebilligt worden sei. Von deutschschweizerischer Seite ist demgegenüber auf den deutschen Text der Beitrittsbotschaft hingewiesen worden, auf Grund dessen in der deutschen Schweiz abgestimmt worden sei und wonach „Neutralität und Durchzugsgewährung sich ausschließen“ und „jeder Durchzug von Truppen [d. h. nicht nur von kriegführenden] zu verwehren“ sei.

Wir haben uns daraufhin die Mühe genommen, die beiden Texte miteinander zu vergleichen und sind zu der Schlußfolgerung gekommen, daß keiner der beiden obigen Standpunkte wirklich begründet ist. Gewiß spricht die Botschaft im französischen Text nur von kriegführenden Truppen (*troupes belligérantes*), deren Durchlaß durch die Schweiz sich nicht mit unserer Neutralität vertrage. Da aber von der Neutralität überhaupt nur die Rede ist als von einem Verhalten im Kriegszustand, d. h. bei bestehendem Kriegszustand zwischen zwei Parteien, kann man daraus nicht folgern, daß ein Durchzug nicht kriegführender Truppen sich mit unserer Neutralität vertrage. Davon, wie wir unsere Neutralität gegenüber allfälligen Anforderungen des Völkerbundes zu handhaben haben, wenn nicht Kriegszustand besteht, handelt die Botschaft überhaupt nicht. Das ist allerdings eine Lücke, und zwar, wie wir in einem späteren Heft ausführlich darlegen werden, eine Lücke von der allerweittragendsten Bedeutung. Aber positive Folgerungen können daraus nicht gezogen werden. Andererseits ergibt eine Überprüfung des ganzen Inhalts der Botschaft, daß die betreffende Stelle im deutschen Text nicht aus ihrem Zusammenhang herausgerissen und nicht so ausgelegt werden darf, als ob die Worte „jeder Durchmarsch von Truppen ist zu verwehren; Neutralität und Durchzugsgewährung schließen sich aus“, bedeuteten: jeder Durchzug von Truppen überhaupt, d. h. auch wenn Friedenszustand herrscht, sei zu verwehren und mit unserer Neutralität unverträglich. Die Botschaft steht nun einmal auf dem — von uns allerdings als gänzlich verfehlt erachteten — Standpunkt, daß Neutralität als ein ausschließlich militärischer Begriff nur ein bestimmtes Verhalten bei bestehendem Kriegszustand sei und von Neutralität bei Friedenszustand gar nicht gesprochen werden könne. Wie wir uns bei Friedenszustand oder bei einem drohenden Krieg zu verhalten haben, ist nicht gesagt.

Mit dieser Zeitstellung wollen wir nicht die Unzulänglichkeit der deutschen Übersetzung der bundesrätlichen Botschaft vom 4. August 1919 in Schutz nehmen. Im Gegenteil. „*Troupes belligérantes*“ kann von jedem Sekundarschüler, der einige Wochen Französischunterricht gehabt hat, mit „kriegführenden Truppen“ übersetzt werden. Von einem amtlichen Übersetzer dürfte man also zum mindesten das gleiche Können verlangen. Es ist aber nicht gleichgültig, ob ein amtliches Schriftstück, auf Grund dessen ein Bundesbeschluß von der Tragweite des Beitrittsbeschlusses zum Völkerbund gefaßt wird, dem betreffenden Landesteil und seinen Vertretern in der Bundesversammlung in genauer und gewissenhafter Übersetzung vorgelegt wird, oder ob diese Übersetzung liederlich und ungenau ist und bald den Originaltext interpretiert, ergänzt oder abschwächt, bald überhaupt nicht sinngemäß wiedergibt. Solches ist aber bei der deutschen Übersetzung der bundesrätlichen Botschaft vom 4. August 1919 der Fall, wie nachfolgende Beispiele beweisen.

Die schon angeführte Stelle über die Handhabung der militärischen Neutralität lautet beispielsweise im französischen Originaltext (S. 67):

„Il ne saurait être question d'une participation de troupes suisses à ces opérations. La neutralité exclut aussi, en droit comme au point de vue militaire, tout passage de troupes belligérantes à travers l'Etat neutre“;

in wörtlicher Übersetzung: „Von einer Teilnahme schweizerischer Truppen an diesen Operationen [zweier kriegführender Parteien] könnte nicht die Rede sein. Auch schließt die Neutralität, rechtlich wie vom militärischen Standpunkt aus, jeden Durchmarsch kriegführender Truppen durch den neutralen Staat aus“;

die amtliche Übersetzung dagegen lautet (S. 64 des deutschen Textes)*): „Von einer aktiven Teilnahme schweizerischer Truppen kann überhaupt keine Rede sein. Ebenso ist jeder Durchzug von (—) Truppen zu verwehren. Neutralität und Durchzugsgewährung schließen sich wie vom militärischen, so auch vom rechtlichen Standpunkt aus.“

Im folgenden einige Beispiele für liederliche Übersetzung:

Franz. Text (S. 65): „La commission de la défense nationale voit, pour notre pays, le danger essentiel, dans le fait qu'une fois entré dans la Société, notre peuple pourrait se bercer d'un sentiment exagéré de sécurité“;

wörtliche Übersetzung: „Die Landesverteidigungskommission sieht für unser Land die Hauptgefahr in dem Umstand, daß unser Volk, einmal in den Völkerbund eingetreten, sich in ein übertriebenes Sicherheitsgefühl wiegen könnte“;

amtliche Übersetzung (S. 61): „Die Landesverteidigungskommission erblickt die Hauptgefahr für unser Land darin, daß sich unser Volk beim Eintritt in den Völkerbund einem Gefühl sehr großer Sicherheit hingeebe.“

Fr. I. (S. 101): „Les Etats qui n'en font pas partie, seront hors d'état de nous fournir l'équivalent de ce que nous devrions recevoir des membres de la Société des nations“;

w. Ü.: „Die Staaten, die nicht Mitglieder sind, sind außer Stande, uns ein Äquivalent für das zu liefern, was wir von den Mitgliedern des Völkerbundes erhalten müssen“;

a. Ü. (S. 96): „Die dem Bunde nicht angehörenden Staaten wären gar nicht in der Lage, uns einen Ersatz für die Länder des Völkerbundes zu bieten.“

Zahllos sind ungenaue Übersetzungen wie die folgenden:

Fr. I. (S. 17): „L'efficacité de ces dispositions dépend essentiellement de l'autorité que pourra avoir la Société des nations. L'exigence de l'unanimité l'empêchera d'avoir une politique qui menacerait l'indépendance de ces membres“;

w. Ü.: „Die Wirksamkeit dieser Bestimmungen [der Art. 8, 10, 11 und 19] hängt wesentlich von der Autorität ab, die der Völkerbund wird haben können. Die Forderung der Einstimmigkeit wird ihn hindern, eine Politik zu treiben, die die Unabhängigkeit seiner Mitglieder bedroht“;

a. Ü. (S. 17): „Die Wirksamkeit dieser Einrichtungen hängt wesentlich von der moralischen Autorität der Völkerbundsorgane ab. Das Erfordernis der Einstimmigkeit hindert, daß der Bund eine die Unabhängigkeit der Staaten bedrohende Interventionspolitik treibe.“

Fr. I. (S. 66): „Il n'y a pas lieu de craindre que le Conseil ne lui propose une réduction dangereuse de ses forces militaires“;

w. Ü.: „Es liegt kein Anlaß zu der Befürchtung vor, daß der Rat ihr [der Schweiz] eine gefährliche Beschränkung ihrer militärischen Kräfte vorschlage“;

a. Ü. (S. 63): „Es ist auch nicht anzunehmen, daß der Völkerbund der Schweiz Vorschläge machen würde, deren Annahme unsere Neutralität in Frage stellen könnte.“

*) Abweichungen des amtlichen Textes heben wir durch Sperrdruck, Auslassungen durch (—) hervor. Diese Hervorhebungen finden sich natürlich im deutschen Text selbst nicht.

Fr. I. (S. 67): „Au point de vue de la défense nationale, la question la plus importante que nous ayons à nous poser est la suivante“;

w. Ü.: „Vom Standpunkte der Landesverteidigung aus ist die wichtigste Frage, die wir uns zu stellen haben, die folgende“;

a. Ü. (S. 63): „Die wichtigste Frage militärischer Natur, die wir uns zu stellen haben, ist folgende.“

Für eine den Originaltext auslegende, ergänzende oder abschwächende Übersetzung folgende Beispiele:

Fr. I. (S. 66): „Les partisans du statu quo absolu croient cependant devoir exprimer la crainte“;

w. Ü.: „Die Anhänger des unbedingten jetzigen Zustandes glauben indessen die Befürchtung aussprechen zu müssen“;

a. Ü. (S. 63): „Zuallererst befürchten diejenigen, die nur eine unbedingte Neutralität gelten lassen wollen.“

Fr. I. (S. 62): „Il en est de même de la question de savoir quelles sont les perspectives de guerre que peut engendrer la situation créée par le traité de paix“;

w. Ü.: „Es verhält sich gleich mit der Abschätzung, welches die Aussichten auf Krieg sind, den die durch den Friedensvertrag geschaffene Lage erzeugen kann“;

a. Ü. (S. 59): „Das gleiche gilt auch von der Abschätzung der Gefahr kriegerischer Konflikte, die sich in einer absehbaren Zeit aus der vom Weltkrieg geschaffenen Lage heraus entwickeln können.“

Fr. I. (S. 104): „On ne peut pas dire encore si la Société des nations pourra, ainsi qu'elle se le propose, arriver à réaliser une réduction effective des armements“;

w. Ü.: „Man kann noch nicht sagen, ob der Völkerbund, wie er es sich vornimmt, dazu gelangen wird, eine wirksame Verminderung der Rüstungen zu erreichen“;

a. Ü. (S. 98): „Ob der Völkerbund, wie er es vor hat, eine wesentliche Herabsetzung der Rüstungen erreicht, ist vielleicht ungewiß.“

Fr. I. (S. 108): „Si la Suisse voulait rester en dehors, ses rapports avec quelques-unes des puissances dirigeantes se refroidiraient inévitablement“;

w. Ü.: „Wenn die Schweiz außerhalb bleiben wollte, würden sich ihre Beziehungen mit einigen der führenden Mächte unvermeidlich abkühlen“;

a. Ü. (S. 102): „Das Fernbleiben hätte fast unvermeidlich eine Erkältung in den Beziehungen zu einigen der führenden Mächte des Völkerbundes zur Folge.“

Zum Schluß noch einige Beispiele für eine nicht dem Sinn entsprechende Übersetzung:

Fr. I. (S. 29): „Le maintien de la neutralité de la Suisse s'imposait aussi parce que la Société des nations n'exclut pas absolument la guerre et que, par conséquent, la neutralité garde sa raison d'être dans tous les cas où il ne s'agit pas d'une action collective“;

w. Ü.: „Die Beibehaltung der schweizerischen Neutralität war auch geboten, weil der Völkerbund den Krieg nicht völlig ausschließt und daher die Neutralität den Grund zu ihrer Existenz in allen Fällen beibehält, in denen es sich nicht um eine gemeinsame Aktion handelt“;

a. Ü. (S. 17): „Das Verlangen der Schweiz, ihre Neutralität zu behaupten, mußte auch aus dem Grunde gestellt werden, weil der Völkerbund die Kriege keineswegs allgemein ausschließt, somit auch die Neutralität überall da bestehen läßt, wo nicht eine Gesamtktion des Bundes ausgelöst wird.“

Fr. I. (S. 65): „Il est certain qu'un Etat qui veut être, en tout cas, capable de maintenir sa neutralité, doit pouvoir défendre lui-même l'inviolabilité de son territoire“;

w. Ü.: „Es ist sicher, daß ein Staat, der in jedem Fall fähig sein will,

seine Neutralität zu behaupten, die Unverletzlichkeit seines Gebietes selbst muß verteidigen können“;

a. U. (S. 61): „Es ist sicher, daß ein Staat, der in jeder Situation (—) seine Neutralität behaupten will, in der Lage sein muß, mit eigenen Mitteln die Unverletzlichkeit seines Gebietes zu verteidigen.“

Fr. I. (S. 62): „Le Conseil fédéral croit de son devoir de faire connaître ici les objections opposées, du point de vue militaire, à l'adhésion de la Suisse à la Société des nations“;

w. U.: „Der Bundesrat hält es für seine Pflicht, hier die Einwürfe bekannt zu geben, die vom militärischen Gesichtspunkt aus gegen den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund erhoben worden sind“;

a. U. (S. 59): „Der Bundesrat erachtet es als seine Pflicht, in dieser Darlegung auch die von militärischer Seite gegen den Beitritt der Schweiz geäußerten Bedenken der Öffentlichkeit bekannt zu geben.“

Fr. I. (S. 104): „L'examen de la situation militaire établit que nos charges militaires seraient approximativement les mêmes que nous accédions à la Société des nations ou que nous restions en dehors d'elle“;

w. U.: „Die Prüfung der militärischen Lage ergibt, daß unsere militärischen Lasten ungefähr die gleichen sein würden, ob wir dem Völkerbund beitreten oder außerhalb bleiben“;

a. U. (S. 98): „Die Prüfung der militärischen Lage hat ergeben, daß diese (—) für uns innerhalb und außerhalb des Völkerbundes etwa die gleiche sein würde.“

Nach all diesem darf man wohl den Wunsch äußern, es möchte mit dem demnächstigen Wechsel der Leitung des Politischen Departements künftig dessen ganze Arbeit wieder so werden, daß sie die Bezeichnung ernsthaft verdient.

Zur politischen Lage.

Wem gehört der Erfolg? — Versprechen und Halten. — Wetterleuchten.

Mit beredten Worten hat der englische Ministerpräsident Mac Donald in der Schlußsitzung der Londoner Konferenz den Erfolg der Verhandlungen gepriesen und sie als die ersten wirklichen Friedensverhandlungen hingestellt. Wenige Tage darauf wurde der Brief veröffentlicht, in dem derselbe Mac Donald und seine gesamte Arbeiterregierung feierlich gegen die Beibehaltung der Ruhrbesetzung Verwahrung einlegte und sie wiederum als rechtswidrig bezeichnete. Und in denselben ersten Tagen nach dem Abschluß der Konferenz hat der englische Schatzkanzler Snowden wiederholt erklärt, daß er gegen eine ganze Reihe von Punkten des neuen Abkommens die schärfsten Bedenken habe und von ihnen die Verletzung englischer Lebensinteressen erwarte. Ähnliche Stimmen wurden in der englischen Presse bald da, bald dort laut.

In Frankreich war die Stimmung von Anfang an sehr geteilt. Die Partei und Presse Herriots fand natürlich alles sehr schön. Seine Gegner und damit die großen Pariser Blätter sparten nicht mit Deklamationen über die Gefahr des Vaterlandes und mit den schärfsten Aussetzungen am Ergebnis der Londoner Verhandlungen.

In Deutschland ist die Lage ähnlich. „In demokratischen Kreisen“ erwog man schon den Gedanken, den Tag des Verhandlungsabschlusses zum neuen, siebenundzwanzigsten, Nationalfeiertag zu erheben. In den Regierungskreisen stellte man immerhin fest, daß manche Vorteile errungen worden seien. Die nationale Rechte dagegen findet an dem Machwerk keinen guten Faden.

Ist so die Stimmung bei den Beteiligten mindestens geteilt, so überfließt dagegen Amerika von Wohlgefallen und bei den Neutralen findet man viele Leute, die sich vor Entzücken kaum mehr zu fassen wissen und nur noch in

Superlativen sprechen können. Vereinzelt sind die Stimmen, die kühl die Vorteile und Nachteile und die Aussichten für die Zukunft abwägen.

Was konnten die einzelnen Staaten von der Londoner Konferenz erwarten und was mußten sie zu erstreben suchen? Fangen wir einmal bei Deutschland an. Der Ruhrkampf hatte die Staatsfinanzen unheilbar zerrüttet. Mit Mühe war die Schaffung der Rentenmark und damit die nackte Lebensmöglichkeit gelungen. Die Kreditnot und damit die Lähmung des Wirtschaftslebens wurde aber immer stärker. Und die erpreßten Lieferungen an die Franzosen im Ruhrgebiet und Rheinland mußten entweder die Staatsfinanzen wieder aus dem Gleichgewicht bringen oder die dortige Wirtschaft ruinieren. Dabei stand immer noch die Gefahr der gänzlichen Abtrennung der besetzten Gebiete im Hintergrund. Aber sie war für den Augenblick weniger dringend geworden. Dagegen zwang die wirtschaftliche Not zu dem Versuch einer Regelung mit den Besetzungsmächten und zwar in kürzester Frist. Für Verhandlungen bedeutete diese gebieterische Notwendigkeit keine gute Aussicht. Dazu fehlte der deutschen Regierung der starke Rückhalt zu Hause. Weite Teile der Linksparteien waren zu einem Abkommen um jeden Preis zum Vornherein entschlossen. Die bürgerliche Minderheitsregierung aber mußte schon um ihrer Selbsterhaltung willen einen Erfolg nach Hause bringen. Sie mußte versuchen, die politische Drohung im Westen wegzuschaffen und kündigte dies Bestreben auch an. Sie mußte aber unbedingt eine Regelung der Wirtschaftsfragen erhalten, um weiter leben zu können. Unter diesen Umständen waren die Aussichten auf günstige Bedingungen sehr klein. Nur die bekannte Uneinigkeit der Gegenpartei konnte überhaupt irgendwelche Hoffnungen gewähren.

Frankreich mußte ebenfalls verhandeln. Der Ruhrkrieg war wohl gewonnen, aber das große politische Ziel, die Abtrennung der Rheinlande, war doch nicht erreicht worden. Der Gegner war zwar fürchterlich geschwächt, aber auch Poincaré hatte wirtschaftliche und finanzielle Gewinne nur in geringem Umfange heimbringen können. So nötigten die französischen Finanzen dazu, eine wirtschaftliche Regelung zu suchen. Herriot mußte sie ebenfalls schon erreichen, um seine schwankende Minderheitsregierung zu halten. Die Stärke seiner Stellung machte jedoch der Besitz der Pfänder und — die starke Opposition aus. Herriot hatte sein Land viel geschlossener hinter sich als Stresemann, er konnte also viel energischer auftreten.

Auch die englische Regierung stützt sich nur auf eine Minderheit des Parlaments, auch sie hat starke wirtschaftliche Nöte zu bekämpfen. Sie brauchte also ebenfalls die wirtschaftliche Regelung und wenigstens eine vorübergehende Befriedigung Europas. Sie mußte aber ebenso sehr darauf sehen, Frankreich wirtschaftlich und politisch nicht zu mächtig werden zu lassen. Besonders un bequem war England deshalb von jeher die Ruhrbesetzung.

Die Vereinigten Staaten schließlich, um von den Nebenfiguren zu schweigen, wollten zu Gunsten ihrer wirtschaftlichen Interessen eine wirtschaftliche Regelung erzielen. Die republikanische Regierung wollte diese Regelung aber auch durchsetzen, um sie als Werbemittel für die Präsidentenwahl zu benutzen. Die politischen Fragen waren den Amerikanern ziemlich gleichgültig. Die Stärke der beiden angelsächsischen Mächte am Verhandlungstisch mußte vor allem in ihrer Rolle als Geldgeber für die ganze wirtschaftliche Lösung beruhen.

So war, in den größten Umrissen gezeichnet, die Lage beim Zusammentritt der Konferenz. Da man nun früher mit der Behandlung der politischen Fragen an solchen Zusammenkünften keine guten Erfahrungen gemacht hatte, so behandelte man jetzt nur die wirtschaftliche Seite der Reparationsfrage. Die ebenso wichtigen, davon unzertrennlichen politischen Fragen verwies man zur Lösung auf „inoffizielle“ Nebenwege. Wie ist nun das Ergebnis?

Herriot hat unleugbar sehr geschickt operiert. In den wochenlangen Verhandlungen über die wirtschaftliche Regelung hat er schließlich in manchen Einzelheiten nachgegeben. In diesen Dingen verstanden die amerikanischen Geldleute keinen Spaß. So erwarben sich die Franzosen schon ein schönes Prestige. Als es dann zur Behandlung der Hauptfragen ging, da konnte Herriot er-

klären: Ich habe schon so oft nachgegeben, jetzt kann ich es nicht mehr. Die politischen Fragen berührten die Amerikaner nicht und so gaben die Engländer schließlich nach. Die Franzosen erhielten so eine erträgliche wirtschaftliche Lösung und behielten das Pfand! Dieses Pfand, das Ruhrgebiet, kann noch zur Herauspressung besonderer wirtschaftlicher Vorteile und bei günstiger Gelegenheit vielleicht auch noch zur Durchsetzung der alten politischen Wünsche benutzt werden. Viel mehr kann man nicht verlangen und konnte auch nicht erwartet werden.

Die Amerikaner sind die einzigen, die wohl alles erreicht haben, was sie wollten. Ein gutes Geldgeschäft und eine feine Kellame. Die Engländer sind viel weniger zufrieden, wie schon eingangs erwähnt. Sie können unter dem Haben die wirtschaftliche Lösung buchen, beim Soll aber den vergeblichen Versuch, die Franzosen aus der Ruhr heraus zu bringen. Da heißt es eben warten und die weitem Trümpfe, die die Engländer ja haben, fest in der Hand halten.

Und die Deutschen? Sie waren eben wieder das Karnikel, das mit seinem Fell den Kompromiß der andern bezahlen mußte. Sie haben die wirtschaftliche Regelung erhalten, die ihnen eine weitgehende fremde Einmischung in ihre inneren Verhältnisse bringt, die ihnen auch auf lange Jahre hinaus die härtesten Lasten auflegt. So müssen sie z. B. die Sachlieferungen, Kohle und dergl., weit über die Fristen des Versailler Vertrages hinaus übernehmen. Überhaupt wird ihnen sehr vieles auferlegt, was man 1919 noch nicht vorzuschreiben wagte. Und trotzdem bleiben die Franzosen in der Ruhr. Freilich soll das bloß ein Jahr dauern, aber ein Jahr ist eben lang und allerlei kann sich währenddem ereignen. Herr Poincaré wartet ja nur. . . Aber auch sonst haben die Verhandlungen über die Ruhräumung gezeigt, daß die Franzosen mit ihrem Pfand noch allerlei Sondervorteile herauszuschlagen möchten: Einen Handelsvertrag mit Meistbegünstigung ohne Gegenrecht. Die Verlängerung der zollfreien Einfuhr aus Elsaß-Lothringen, damit dort die wirtschaftliche Not die ohnehin große Unzufriedenheit nicht zum Überlaufen bringt. Die Lieferung der deutschen Erzeugnisse, die Frankreich haben muß oder haben möchte. Beteiligung der französischen Großindustrie und Großbanken an der deutschen Industrie. Den Vorwand zu diesen Erpressungen werden wohl die „Sicherheiten“ des Generals Nollet liefern können. Ob nicht auch noch rein politische Wünsche vorgebracht werden, weiß man zur Stunde noch nicht. Unter diesen Umständen muß man feststellen, daß die Deutschen gerade die wirtschaftlichen Regelungen erhalten haben, die ihnen die Existenz und vielleicht — das Zahlen gestatten werden. Die politische Drohung sind sie nicht los geworden. Ja, und die moralische Änderung, das Verhandeln als Gleichberechtigter u. s. w., ist die nicht zu rechnen? Läßt die nicht auf eine bessere Zukunft hoffen? Vielleicht, aber das ist eine unsichere Größe und kann heute keine große Bedeutung haben.

Sollen die Deutschen trotzdem annehmen? Darauf können die Antwort nur zwei Erwägungen geben: Ist die wirtschaftliche und finanzielle Not so groß, daß alles angenommen werden muß? Wenn nicht, ist durch Widerstand und neue Verhandlungen etwas Besseres zu erreichen? Die erste Frage können nur ganz eingeweihte Kreise mit Sicherheit beantworten, wahrscheinlich muß sie aber bejaht werden. Auf die zweite kann man nur entgegnen: Schwerlich, denn es fehlt die Einigkeit im Volke oder auch nur eine feste Mehrheit. Diese Lage läßt voraussehen, daß auch der Reichstag schließlich auf irgend eine Form das Abkommen annehmen wird.

Und dann? Vielleicht wird dann Deutschland und Europa für einige Zeit etwas Ruhe haben. Aber nur vielleicht, denn die Ausführung des Expertenplanes wird viele Schwierigkeiten mit sich bringen. Und dabei sind die politischen Hauptfragen der Lösung um keinen Schritt näher gekommen. Sie werden sich früher oder später gebieterisch Geltung verschaffen. Und dann darf man nicht vergessen, daß auch die wirtschaftlichen Fragen noch nicht endgültig gelöst sind. Die nächste Auseinandersetzung wird da zwischen England und

Amerika einerseits, Frankreich und Italien andererseits über die Kriegsschulden erfolgen. Dabei wird nun England die Trümpfe in der Hand halten. Es kommt also darauf an, wie es sie ausnutzen wird. Dann erst wird man auch sehen, wie das Ergebnis der Politik Herriots lautet. (Erst dann wird man auch wissen, ob die Londoner Konferenz nur ein belangloses Glied in der langen Kette der Verhandlungen bedeutet, oder wirklich einen Wendepunkt.) Zu großen Erwartungen ist also noch wenig Anlaß, die Enttäuschung könnte sonst leicht sehr bitter sein!

* * *

Vor beinahe sechs Jahren hat Italien Deutschsüdtirol besetzt und auf den folgenden Friedensverhandlungen in St. Germain es durchgesetzt, daß dieses rein deutsche Gebiet, ein Teil des großen deutschen Sprachgebietes, ihm zugesprochen wurde. Auf den Einspruch Österreichs hin erklärte die italienische Regierung, „daß sie gegenüber den neuen Untertanen deutscher Nationalität in Bezug auf deren Sprache, Kultur und wirtschaftliche Interessen eine in weitem Maße liberale Politik zu befolgen beabsichtige“. Diesen Versprechungen schlossen sich alle maßgebenden italienischen Stellen an, Ministerpräsident, Berichterstatter in Kammer und Senat und der König selbst in der Thronrede vom 1. Dezember 1919.

Wie sind diese Versprechungen gehalten worden? Die faschistische Regierung und ihre Organe haben nacheinander in Südtirol in Amt und Gericht, in Schule und öffentlichem Leben die deutsche Sprache vollständig abgeschafft. Sie haben ein Gewaltregiment eingerichtet, das auch das Eigentum und die persönliche Sicherheit des Einzelnen in keiner Weise achtet. In Deutschsüdtirol gelten weder die italienische Verfassung noch die italienischen Gesetze. Die Behörden wenden jedes Mittel an, um das Land äußerlich vollständig zu italienisieren. Sie sind sogar so weit gegangen, den Namen Tirol zu verbieten und deutsche Aufschriften jeder Art zu untersagen. Als neuester Schlag ist eine Verordnung erlassen worden, die jeden Verkehr mit Grund und Boden, Häuserbauten, Straßenbauten und dergleichen der vorherigen Genehmigung der Militärbehörden unterstellt. Niemand darf sein Eigentum verkaufen, etwas an seinen Gebäuden verändern und dergl., ohne vorher das Armeekommando in Verona um die Erlaubnis gefragt zu haben. Mit dieser Verfügung, die sozusagen das ganze Eigentumsrecht zu Gunsten des Militärs aufhebt, steht Italien einzig da. Eine derartige Bedrückung einer nationalen Minderheit ist überhaupt noch nie dagewesen. Wenn man dieses Verhalten mit den großen Versprechungen vom Jahre 1919 vergleicht, so fehlt einem leider der parlamentarische Ausdruck zu seiner Kennzeichnung.

* * *

Merkwürdige Nachrichten sind in den letzten Tagen aus dem Sudan veröffentlicht worden. Die Engländer erleben dort die unvermeidlichen Folgen ihrer ägyptischen Politik. Im Jahre 1882 haben sie das Nilland erobert und bis vor kurzem selbst verwaltet. Es ist nicht zu bestreiten, daß die englischen Beamten in Ägypten ganze Arbeit geleistet haben. Sie haben dem Land zu einer musterhaften Ordnung und großer Blüte verholfen. 1898 haben englische Truppen unter dem bekannten Lord Kitchener auch den früher zu Ägypten gehörigen, seit mehr als einem Jahrzehnt in Aufruhr befindlichen Sudan erobert. Auch dort ist dann von England eine gewaltige Kulturarbeit geleistet worden. Vor allem wurden mächtige Stauanlagen errichtet, die Ägypten zugute kamen. Das Niltal wurde so zu einem immer wichtigeren Baumwoll-erzeuger. Der nationalistischen Freiheitsbewegung nachgebend, hat dann die englische Regierung Ägypten nach dem Kriege selbständig gemacht. Immerhin blieben englische Besatzungstruppen dort. Im Innern ging die Verwaltung aber ganz auf die Ägypter über, was nach den Berichten englischer Blätter ihre prompte Verlotterung zur Folge hatte.

Wie immer, zeigte sich auch hier, daß der Appetit mit dem Essen nur

gewachsen ist. Die ägyptische Freiheitsbewegung ist mit den Konzessionen Englands bei weitem nicht zufrieden. Sie verlangt volle Unabhängigkeit, die Herrschaft auch über den Suezkanal, den Rückzug der Besatzungstruppen u. s. w. Und nun gehen die Ägypter noch weiter. Sie wollen auch den Sudan für sich haben. Die dort stehenden ägyptischen Truppen haben gemeutert. In den Hauptorten sind von Ägypten aus Unruhen angefacht worden. Es kann kein Zweifel bestehen, daß England hier vor neuen ernstesten Schwierigkeiten steht.

Offenbar ist aber die Grenze der Nachgiebigkeit bereits erreicht. Die englische Regierung schiebt Truppen nach dem Sudan und erklärt bestimmt, daß sie dort ihre Rechte aufrecht erhalten wolle. Es sind eben im Sudan zu hohe Interessen des englischen Weltreiches auf dem Spiele. Es ist auch zweifellos, daß diese englische Politik im Interesse der Kulturwelt liegt. Immerhin wird die Bewegung nicht so rasch vorübergehen. Es zeigt sich hier wie an so manchen andern Punkten des britischen Weltreiches, daß die Lösungen der Nachkriegszeit, meistens Verzichte, keinen Bestand haben. Eine neue Druckstelle ist so zu den andern in Indien, Palästina, Mesopotamien, Irland u. s. w. hinzugekommen. Immer mehr werden die Kräfte Englands im eigenen Reiche festgelegt. Immer neue große Auseinandersetzungen kündigen sich an, die durch ihre Rückwirkungen auf Europa auch für uns von Bedeutung sind. Denn diese verhindern England immer wieder, seine ganze Kraft hier zur Geltung zu bringen.

M a r a u, den 22. August 1924.

H e k t o r A m m a n n.

Aus Zeitschriften

Im Juli=Heft der „**Fortnightly Review**“ schreibt der unter dem Decknamen „**Mugur**“ zeichnende Verfasser, dessen Aufsatz aus der Januarnummer der gleichen Zeitschrift wir bereits in unserm Heft 3 auszugsweise angeführt hatten, einen Artikel über den Völkerbund und das britische Reich („**League and Empire**“). Unter den Fragen, die heute das britische Reich betreffen, sei diejenige des Völkerbundes wichtig. Der Völkerbund, wie er gegenwärtig sei, enthalte den Keim einer Gefahr, aus dem Mac Donalds Wunsch, den Völkerbund zu stärken, eine wirkliche Gefahr mache.*) Das britische Reich befinde sich heute in einem Zustand des Werdens; eine auf verfassungsmäßigen Grundlagen beruhende oberste Reichsregierung und eine einheitliche bewaffnete Reichsverteidigung gebe es nicht. Ob es gut gewesen sei, in dieses im Fluß befindliche Gebilde durch die Annahme des Völkerbundsvertrages ein fremdes Element hineinzutragen, müsse die Zukunft lehren.

In Frankreich, so fährt der Verfasser fort, habe Poincaré das Feld räumen müssen. Aber wenn auch Poincaré gegangen sei, so bleibe doch der Versailler Vertrag, bleibe das Problem der deutschen Reparationen, bleibe auch das Problem der französischen Sicherheit. Die Spitze der internationalen Aktion sei nach wie vor gegen Deutschland gerichtet; die Tatsachen hätten sich nicht geändert, bloß die Methoden.

An einem konkreten Fall lasse sich zeigen, wie aus einer an sich unbedeutenden Sache ein gefährlicher Präzedenzfall für die Frage der Reichsbeziehungen geschaffen werden könne. Auf der britischen Reichskonferenz von 1923 habe Indien den Wunsch geäußert, daß eine bessere Verteilung der Beiträge an die Völkerbundskosten unter den Reichsmitgliedern statfinde. Die Konferenz habe das abgelehnt und der indische Vertreter habe darauf in Aussicht gestellt, daß er sich dann in dieser Sache direkt an die nächste Völker-

*) Der Verfasser kennt die Antwort Mac Donalds auf den Garantiepaktentwurf noch nicht.